

# Einleitende Worte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **2 (1851)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seine Krankheit verhindert wurde, das von ihm begonnene Werk noch weiter fortzusetzen; zumal gerade ihm ein langjähriges, reichhaltiges, forstliches Geschäftsleben, forstliche Reisen und Kenntnisse der Forstliteratur die so nothwendigen Materialien im Ueberfluß lieferten.

Dieß die Gründe, warum die Leser des Forst-Journals dasselbe nunmehr unter veränderter Redaktion erscheinen sehen. Soll unser Journal auch ferner gedeihen, so müssen wir wünschen und hoffen, daß sich nunmehr auch andere Mitglieder des Vereins durch Einsendungen betheiligen und dadurch demselben eine Vielseitigkeit gewähren, die allen Lesern angenehm wäre.

Lenzburg, den 1. Januar 1851.

Die Redaktion:  
**Walo von Gregerz.**

---

## **Einleitende Worte.**

---

Wir glauben es im Interesse der Sache liegend, daß das schweizerische Forst-Journal nicht sowohl als eine forstliche Zeitung angesehen werden sollte, worin sich nur die Ansichten der Redaktion kund geben, sondern daß mit dessen Begründung der schweizerische Forstverein gleichsam einen Sprechsaal eröffnen wollte, worin uns Fachgenossen und Allen, die sich für das vaterländische Forstwesen interessieren, Gelegenheit gegeben sei, ihre Ansichten über die in unserm Berufsleben so vielfältig sich ergebenden Erfahrungen, Fragen und Zweifel niederzulegen, um dadurch wieder neue Beleuchtung der angeregten Gegenstände hervorzurufen.

So viel uns bekannt geworden, wurde aber zum großen Leidwesen des frühern Redaktors, Herrn Forstmeisters Kasthofer, diese Einrichtung von Niemanden benutzt, so daß die Redaktion genöthigt war, alle erschienenen Artikel selbst zu schreiben. Wir halten es beim Beginn der uns übertragenen Aufgabe für wichtig und durchaus nöthig, unsere verehrten Leser aufzufordern sich zu überwinden und sich gleichsam als Mitarbeiter und Miterzieher des von ihnen in die Welt gesetzten Kindes zu betheiligen.

Das Kind ist noch jung und bedarf jetzt mehr als je der Nahrung, wenn es weiter gedeihen soll. Möchten doch namentlich die im praktischen Berufsleben stehenden Forstmänner aus ihren Erfahrungen uns Einiges mittheilen und bedenken, daß solche Mittheilungen, wenn selbe ihnen auch noch so gewöhnlich, einfach und unbedeutend vorkommen, immer Etwas Interessantes für den Leser bieten und Stoff zur Besprechung und Belehrung geben — und dazu dienen können, ihre eigenen Ansichten aus andern Gegenden bestätigt oder weil dort für ähnliche Fälle vielleicht Verschiedenheiten des Bodens, der Lage und des Klimas eintreten, auf irgend welche Weise verschieden beurtheilt zu hören. Liegt hierin nicht ein hoher Genuß für jeden denkenden, seinem Beruf mit wahren Eifer und Liebe ergebenen Forstmann? Ganz gewiß! Die Mittheilungen müssen aber um so interessanter ausfallen, wenn wir die Verschiedenheiten der Lage, des Bodens und des Klimas in's Auge fassen, wie selbe im Norden und Süden, Osten und Westen unser Vaterland aufweist, wenn wir ferner bedenken, daß der eine unserer Fachgenossen in Staatswaldungen, der zweite in Gemeindswäldern, ein dritter vielleicht in Privatforsten Gelegenheit hat, seine forstliche Thätigkeit auszuüben.

Wir wollen zu diesem Zwecke nochmals auf die verschiedenen Zweige der Forstwirthschaft verweisen, welche die frühere Redaktion im Januarblatt 1850, Seite 21, übersichtlich zusammenstellte und dürfen zuversichtlich hoffen, daß gewiß das eine oder andere daselbst aufgeführte Thema unsern

Fachgenossen Gelegenheit gegen wird, aus ihrem Berufskreise uns etwelche Mittheilungen zu machen.

Endlich machen wir noch aufmerksam, wie sehr eine Forststatistik der Schweiz uns mangelt und doch für jeden Kanton insbesondere so nothwendig wäre. Bereits im Jahr 1844 wurde dieser Gegenstand auf der Forstversammlung zu Narau angeregt und fand Beifall — blieb aber bis dahin unbearbeitet liegen. Sehr schwierig bleibt eine solche Arbeit für den Einzelnen, leicht aber müßte dieselbe sein, wenn ja nur jeder Forstbeamtete in seinem Kreise einstweilen die Sache zur Hand nähme und hier seine Sammlungen deponirte. Nach Jahren würden sich wenigstens aus den Kantonen, wo das Forstwesen bereits einigen Aufschwung genommen hat, schon recht werthvolle und interessante Zusammenstellungen machen lassen. Wie leicht dürften diese Mittheilungen namentlich denjenigen obersten Forstbeamten der Kantone werden, welchen alle hiezu nöthigen Materialien zur Hand liegen.

Wir möchten wohl auch glauben, daß es für die Leser unserer Zeitschrift von Interesse sein dürfte, über die bestehenden Forstorganisationen der verschiedenen Kantone einmal etwas Ausführliches zu erfahren und wünschten hiebei, wenn immer möglich, auch die von den Städten und Gemeinden gemachten Einrichtungen für ihr Waldwesen zu vernehmen. Ja es erschiene uns hiebei wünschenswerth, selbst die Besoldungsverhältnisse der einzelnen Forstbeamten, so weit nur immer möglich, zu erfahren. Da nach der neuen Bundesverfassung die engeren Schranken der Kantone gefallen sind und jeder Kantonsbürger in der ganzen Schweiz sich als Schweizerbürger heimisch fühlen darf und nach Umständen zu jeglichem Amte gewählt werden kann, so dürfte diese Mittheilung namentlich jetzt von größerem Interesse sein als früher. Endlich wünschten wir diesen Mittheilungen auch die Namen derjenigen Männer beigefügt, welche gegenwärtig diese Forstbeamtungen verwalten und dürften dann hoffen,

daß bei stattfindenden Veränderungen uns ähnliche Mittheilungen zugehen.

Beschlägt dieser letztere Wunsch auch nicht eben einen forstwissenschaftlichen Gegenstand, so dürfen wir dennoch bestimmt hoffen, daß wir damit den meisten unserer Leser einen angenehmen Dienst erweisen würden, indem sie hiedurch von Manchem ihrer frühern Studien und Fachgenossen Nachricht über die Fortsetzung seiner Berufsthätigkeit erhielten.

Schließlich wird sich's die Redaktion zur besondern Pflicht machen, jede Ansicht, die ihr durch mitgetheilte Aufsätze zukömmt, wenn immer möglich und thunlich, in das Forst-Journal aufzunehmen, da sie der Ueberzeugung ist, daß nur durch freie Besprechung eines Gegenstandes die Richtigkeit und Wahrheit desselben zu Tage gefördert werden kann. — Ausgesprochene Ansichten, welche der Redaktor nicht theilt, werden gleichwohl Aufnahme finden, da hiefür die Redaktion nicht verantwortlich ist und sie keine ihr übergebene Ansicht zu vertheidigen, durchzuführen oder beliebt zu machen hat — und es ihr immerhin unbenommen bleibt, Gegenansichten zu bemerken.

---